

Richtlinie SHK-Stellen für Studierende der 1. Generation

Dezember 2022



1. Zielsetzung

Das Ziel des Projektes ist es, Studierende, die als erste in ihrer Familie studieren (sog. 1. Generation), für eine wissenschaftliche Karriere zu motivieren. Durch die frühzeitige Anbindung als Studentische Hilfskraft (SHK) an einen Lehrstuhl/ ein Institut/ eine Forschungseinrichtung wird den Studierenden eine studienbegleitende und forschungsnaher Tätigkeit ermöglicht, die die finanzielle Absicherung des Studiums erleichtern und psychologische und soziale Barrieren abbauen kann. Die frühzeitige Integration der Studierenden in die Wissenschaftskultur sowie die persönliche Anbindung an eine erfahrene Betreuungsperson können dazu beitragen, Unsicherheiten zu reduzieren und Netzwerke im Wissenschaftskontext aufzubauen, die eine wissenschaftliche Karriere unterstützen.

2. Zielgruppe

Gefördert werden Studierende aller Fakultäten der Universität zu Köln, die aus einem nichtakademischen Elternhaus kommen (sog. Studierende der 1. Generation) und die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung im Bachelorstudium bzw. vor der ersten (Staats-)Prüfung befinden. Ein vorheriges Anstellungsverhältnis als Studentische Hilfskraft oder Tutor*in darf nicht bestanden haben.

3. Art der Förderung

Der Lehrstuhl/ das Institut/ die Forschungseinrichtung erhält für die Erstanstellung der Studentischen Hilfskraft eine finanzielle Förderung im Umfang von 9,89 Std./Woche (43 Std./Monat¹) für die Dauer von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern (ab dem WiSe 2023/2024). Eine Verschiebung oder Verlängerung der Förderung ist nicht möglich.

4. Antragstellung und Förderkriterien

Die Antragstellung erfolgt gemeinsam als Tandem (Professor*in/ Nachwuchsforscher*in **UND** Student*in) bis **spätestens 04.06.2023**. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen und fristgerecht zusammen in **einem PDF-Dokument** per E-Mail an SHK-ErsteGeneration(at)verw.uni-koeln.de zu senden:

Student*in

- Motivationsschreiben (Umfang ca. zwei DIN A4-Seiten, Schrift: Arial, 11pt, Zeilenabstand 1,15cm) unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:
 - Inwiefern fühlen Sie sich der Gruppe „1. Generation“ zugehörig (Beschreibung der familiären und beruflichen Situation)?
 - Was erhoffen Sie sich von der Teilnahme an dem Projekt?
- Darlegung des bisherigen Studienverlaufs, der vsl. Studiendauer und des derzeitigen Berufsziels
- Tabellarischer Lebenslauf und aktueller Transcript of Records
- Formlose Einwilligung zur Teilnahme an anonymisierten Befragungen, über die Laufzeit des Projektes hinaus

¹ Gem. aktuell gültigem PANDA-Satz.

Professor*in/ Nachwuchsforscher*in:

- Motivationsschreiben (Umfang ca. zwei DIN A4-Seiten, Schrift: Arial, 11pt, Zeilenabstand 1,15cm), unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Projekts (siehe Ziffer 1) und mit einer kurzen Aufgabenbeschreibung
- Unterschriebene „Selbstverpflichtung“ (siehe PDF-Vorlage)
- Angaben zu sämtlichen bereits an der Universität zu Köln erhaltenen internen Förderungen, z.B. Diversity-Projekt Fonds, Jenny Gussyk Preise, o.ä.)
- Formlose Einwilligung zur Teilnahme an anonymisierten Befragungen, auch über die Laufzeit des Projektes hinaus
- Formlose unterschriebene Erklärung, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind

Es können nur Anträge auf eine Erstanstellung einer Studentischen Hilfskraft an der Universität zu Köln berücksichtigt werden. Die Anträge müssen die oben genannten formalen Kriterien erfüllen und bis einschließlich 04.06.2023 per E-Mail eingereicht werden. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

5. Förderentscheidung

Die Auswahlkommission entscheidet auf Basis der in Ziffer 4 genannten Antrags- und Bewerbungsunterlagen über die Förderung der Studentischen Hilfskraft. Ein Anspruch auf die Förderung und eine Anstellung besteht nicht.

6. Pflichten der Antragstellenden

- Die Einstellung der Studentischen Hilfskraft erfolgt über den Lehrstuhl/ das Institut/ die Forschungseinrichtungen und es sind die dafür regulär vorgesehenen Unterlagen in der Personalabteilung einzureichen.
- Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen erbeten: Eine Einführungsveranstaltung für das Tandem zu Beginn des Förderzeitraums sowie eine Standortbestimmung mit den Studierenden nach ca. 6 Monaten. Weitere Informationen erhalten Sie mit dem Bewilligungsschreiben. Am Ende der Förderzeit ist ein persönlicher Erfahrungsbericht der Studierenden und der betreuenden Professor*innen/ Nachwuchsforscher*innen einzureichen.
- Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und damit die Profilierung und Präzisierung des Selbstverständnisses „1. Generation“ vorangetrieben. Die Antragstellenden unterstützen diese Studien und stehen für anonymisierte Befragungen, auch über die Projektlaufzeit hinaus, zur Verfügung. Änderungen der Kontaktdaten sind der Projektleitung daher bitte schriftlich mitzuteilen.

7. Verantwortlichkeit

Prorektor für akademische Karriere und Chancengerechtigkeit

8. Kontakt und Beratung

Anne Haffke (Referat Gender & Diversity Management)
E-Mail: SHK-ErsteGeneration(at)verw.uni-koeln.de
Tel: +49 221/470 3224

Änderungen dieser Richtlinie sind vor der nächsten Ausschreibungsrunde möglich.